

**Stadt Schwentental
Der Bürgermeister**



Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlich
----------------------	-------------------------------------	-------------------	--------------------------	-------------------------

Sachstandsmitteilung	Nr.:	031/2021	Datum:	03.02.2021
-----------------------------	-------------	-----------------	---------------	-------------------

Empfänger:			
Nr.	-	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3	X	Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	15.02.2021
4		Ausschuss für Bauwesen	
5		Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6		Hauptausschuss	
7		Stadtvertretung	

Schluss- und Mitzeichnungen:			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. Stubbmann	
Bürgermeister	Büroleitung	Amtsleiter	Sachbearbeiter

TOP:

Antrag der SWG-Fraktion vom 31.01.2021

Hier: Einrichtung eines Radfahrstreifens in der Preetzer Chaussee/Klausdorfer Straße

Sachstand:

Der Antrag der SWG – Fraktion vom 31.01.2021 zum Thema „Radfahrstreifen in der Preetzer Chaussee / Klausdorfer Straße“ wird mit der Bitte um Beratung zur Kenntnis gegeben.

- Ende der Sachstandsmitteilung -

Schwentinental, 31.01.2021

E: 2 /
12.21

Antrag der SWG Fraktion

Radfahrerschutzstreifen für die Preetzer Chaussee/ Kieler Straße

Die Verwaltung wird gebeten die Möglichkeiten zur Einrichtung eines Radfahrerschutzstreifens auf der Preetzer Chaussee / Kieler Straße zwischen der Kreuzung mit der L52 und dem Kreisel an der Lise-Meitner-Straße in Fahrtrichtung Kiel mit den entsprechenden Behörden abzuklären, die voraussichtlichen Kosten zu ermitteln und die Ergebnisse dem Ausschuss zu den Haushaltsberatungen 2021 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Der oben genannte Straßenabschnitt ist Teil der Veloroute 2, Unterpunkte 2.2 und 2.21 des Radwegekonzeptes der Stadt Schwentinental. Er beginnt als Preetzer Chaussee im Ortsteil Klausdorf ab der Kreuzung mit der L52 bis zum Wasserwerksweg und als Klausdorfer Straße im Ortsteil Raisdorf weiter bis zum Kreisel an der Lise-Meitner-Straße. Das Erscheinungsbild der innerstädtischen Straße entspricht noch einer Bundesstraße, Stand ca. 1960. Der begleitende Fußweg ist in einem schlechten Unterhaltungszustand. Die Schwarzdecke ist auf der gesamten Strecke an den Seiten abgebrochen. Die Beleuchtung ist mangelhaft und im Bereich Wasserwerksweg bis zum Kreisel nicht vorhanden. Der Fußweg ist als Zweirichtungsradweg für Radfahrer freigegeben und stellt eine wichtige Verbindung zwischen den Ortsteilen Schwentintals und nach Kiel dar.

Für die aufgeführte Nutzung als Zweirichtungsradweg ist der Weg zu schmal. Ein Begegnungsverkehr zwischen Radfahrern einerseits und Fußgängern/ Radfahrenden andererseits ist nur durch Fahren auf der äußersten Kante möglich. Zusätzlich sind im Bereich Klausdorf auch Pferde auf dem Rad-/ Fußweg unterwegs. Es kommt immer wieder zu gefährlichen Begegnungen. Durch das Aufbringen eines Radschutzstreifens in Richtung Kiel, können die vielen gefährlichen Begegnungen zwischen Radfahrenden, Fußgängern und Pferden vermieden werden.

Für die SWG Fraktion





eines Radschutzstreifens



Pretzer Chaussee mit
Fußweg und gleichzeitig Zweirichtungsradweg



Beispiel

Skizze Radschutzstreifen
Pretzer Chaussee/ Kieler Straße